

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse des öffentlichen Teils der Sitzung der Versammlung vom 04. Mai 2023

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.02.2023

Das Protokoll der vorherigen Sitzung vom 16.02.2023 wird genehmigt.

TOP 2 Bericht des Direktors

Ohne Beschlussfassung.

TOP 3 Neubesetzung der Ausschüsse

Die Versammlung stimmt der Neubesetzung der Ausschüsse einstimmig zu. Herr Wolter (Film- und Medienbüro) wird Mitglied im Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz und stv. Mitglied im Ausschuss für Programm.

TOP 4 Aktuelles aus dem Peer-to-Peer-Projekt JUUUPORT: Beratung, Aufklärung und Formen der Jugendbeteiligung

Ohne Beschlussfassung.

TOP 5 a) Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes b) Anpassung der Förderrichtlinie Bürgerrundfunk (Ziff. 7.1.4, Satz 4)

a) Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes

Die Versammlung beschließt einstimmig, die abschließende Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes (LRH) „Förderung des Bürgerrundfunks durch die NLM“ zur Kenntnis zu nehmen.

b) Anpassung der Förderrichtlinie Bürgerrundfunk (Ziff. 7.1.4, Satz 4)

Die Versammlung beschließt einstimmig, die Förderrichtlinie Bürgerrundfunk vom 26.09.2001, zuletzt geändert am 09.02.2017, in Ziff. 7.1.4 Satz 4 vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Anhörung des Landesrechnungshofes anzupassen.

TOP 6 Versorgungsrückstellung: Erwerb von Anleihen

Die Versammlung beschließt einstimmig, den Direktor im Rahmen der Vorlage zu ermächtigen, Anleihen im Auftrag der NLM zu erwerben und verwalten.

**TOP 7 Kooperationsvereinbarung mit dem Staatstheater Hannover für den
Niedersächsischen Medienpreis 2023-2024 im Schauspielhaus Hannover
(nichtöffentlich)**

Nichtöffentliche Beratung.

**TOP 8 Entscheidung über das Vergabeverfahren „Grafische Gestaltung des
Niedersächsischen Medienpreises 2023 (optional: 2024-2025)“
(nichtöffentlich)**

Nichtöffentliche Beratung.

**TOP 9 Radio Nordseewelle GmbH & Co. KG - unbefristete Zulassung eines
landesweiten Spartenprogramms „Oldiewelle Niedersachsen“**

Die Versammlung beschließt einstimmig, der Radio Nordseewelle GmbH & Co. KG eine unbefristete Zulassung nach § 4 Abs. 1 NMedienG zur Veranstaltung und landesweiten Verbreitung des täglich 24-stündigen Hörfunk-Spartenprogramms „Oldiewelle Niedersachsen“ zu erteilen.

TOP 10 Berichte aus den Ausschüssen / dem Verwaltungsvorstand

Ohne Beschlussfassung.

TOP 11 Verschiedenes

Ohne Beschlussfassung.